

Merkblatt zu Servicepauschalen in der Freizeitstätte Garath nach §3 Pkt. 11 der Benutzungsordnung

gültig ab 1.9.2022

Art der Leistung	Tarif A/Tarif B	Tarif C
Bühnenaufbau (Bühnenelemente)	50,00 EUR	100,00 EUR
E-Piano / Klavier	25,00 EUR	50,00 EUR
Flügel	50,00 EUR	100,00 EUR
Mobile Boxen groß	20,00 EUR	40,00 EUR
Mobile Boxen klein	5,00 EUR	10,00 EUR
Seminarmaterial (Pauschalpaket: Stellwand, Flipchart, Moderationsmaterial)	10,00 EUR	20,00 EUR
Seminartechnik Räume (Beamer, Leinwand, Laptop)	15,00 EUR	30,00 EUR
Seminartechnik Saal	50,00 EUR	100,00 EUR
Sonderbestuhlung Saal	25,00 EUR	50,00 EUR
Technikpersonal (zusätzlich pro Person)	25,00 EUR je Stunde	35,00 EUR je Stunde
Veranstaltungstechnik	100,00 EUR für 4 Stunden; jede weitere angefangene Stunde 25,00 EUR	200,00 EUR für 4 Stunden; jede weitere angefangene Stunde 35,00 EUR
Anmietung von Schränken zur Lagerung von Material bei regelmäßiger Raumnutzung		
		5,00 EUR monatlich
Eigenes Geschirr kann nach Absprache verwendet werden. Die Verwendung von Einweggeschirr ist in den Düsseldorfer Bürgerhäusern untersagt.		
Geschirrpauschale (bis 50 Personen)	15,00 EUR	30,00 EUR
Geschirrpauschale (ab 51 Personen)	30,00 EUR	60,00 EUR
Abfall ist grundsätzlich selbst zu entsorgen. Nach Absprache kann eine gewünschte Anzahl AWISTA-Müllsäcke zur Verfügung gestellt werden.		
Pro Müllsack	5,00 EUR (analog zu den Kosten der AWISTA)	
Zusätzliche Dienstleistungen können in besonderen Fällen nach Absprache kostenpflichtig gebucht werden und orientieren sich in ihrer Höhe an denen im Jugendamt geltenden Honorarsätzen.		
Bei Anmietung außerhalb der regulären Öffnungszeiten wird eine zusätzliche Schließdienst-Pauschale erhoben.	12,50 EUR je Stunde	25,00 EUR je Stunde